

Abg. v. Schönberg: Mir ist die Beschwerde der Gemeinde Ganzig und Kleinregewitz zugeschickt worden. Ich freue mich, daß ich dadurch Gelegenheit haben werde, einen Punkt zur Sprache zu bringen, (wenn diese Beschwerde zur Verhandlung kommt), der mir nicht ganz in Ordnung zu sein scheint, nämlich den, daß eine Ausführungsverordnung etwas ganz Anderes bestimmt als das Gesetz, was bei dem Gesetz vom 28. Oktober 1858 der Fall ist. Ich bitte diese Beschwerde der dritten Deputation zu übergeben.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer die Beschwerde der dritten Deputation überweisen? — Genehmigt.

(Nr. 510.) Der Herr Abg. v. Rostiz-Paulsdorf bittet um Urlaub vom 8. bis mit 30. April 1861.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer den erbetenen Urlaub? — Ertheilt.

Dies waren die sämtlichen Gegenstände der heutigen Registrande. Wir gehen zur Tagesordnung über, zur fortgesetzten Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der Gemeinden Bucha und Genossen, die Verpflichtung der Gemeinden zum Schneeauswerfen betreffend. Ich will wiederholt darauf aufmerksam machen, daß außer dem Deputationsgutachten folgender von dem Herrn Vicepräsidenten zu Punkt 1 gestellter, von der Kammer unterstützter Antrag vorliegt:

„Eine Lohnerhöhung für das Schneeauswerfen bei freien Arbeitern bis höchstens 8 Pfennige pro Stunde eintreten zu lassen, während es bei dem Zwangsschneeauswerfen bei dem zeitherigen Satze von 6 Pfennigen pro Stunde verbleibt.“

Als freie Arbeiter dürfen Mannspersonen unter 18 Jahren und Frauenzimmer nicht genommen werden.“

ferner ein zweiter dergleichen Antrag zu Punkt 5, wornach derselbe so gefaßt werden soll:

„Die Vertheilung der Leistungen unter die verpflichteten Gemeinden nach den Steuereinheiten zu ordnen.“

Wir brachen gestern die Debatte hierüber ab und es haben sich heute folgende Herren Abgeordneten zum Wort gemeldet: Dr. Braun, Günther, Vicepräsident Dehmichen, Fahnauer, Reiche-Eisenstuck, Georgi und Heyn. Ich gebe zunächst das Wort dem Abg. Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun: Es ist gestern bemerkt worden, daß es am besten sei, das Schneeauswerfen durch freie Arbeiter besorgen zu lassen. Ich trete dieser Ansicht vollständig bei; denn ich glaube, daß die Zwangsarbeit, wie sie gegenwärtig besteht, immer eine Art Frohne ist, den Character der Frohne hat und diese hinter der Zeit liegt, die wir in Sachsen haben. Indes es giebt Gegenden, wo nicht immer freie Arbeiter zu erlangen sind; es giebt solche Orte genug und für

Fälle dieser Art ist denn doch nothwendig, daß die Zwangsverbindlichkeit, wie sie zeither in unserer Gesetzgebung bestand, fernerhin aufrecht erhalten werde, weshalb ich der Deputation nur dankbar dafür bin, daß sie dies ausdrücklich in ihrem Bericht anerkannt und befürwortet hat. Was die Vorschläge anlangt, die der Bericht giebt, so will ich wenige Worte darüber sagen. Der erste Antrag ist von dem Herrn Vicepräsidenten amendirt worden und ich trete im Ganzen genommen dem Amendement des Herrn Vicepräsidenten bei; nur ein Bedenken kann ich zur Zeit nicht verwinden. Das ist das: wenn ich den Herrn Vicepräsidenten recht verstanden habe, so will er, daß das Maximum des Lohnes bei freier Arbeit auf 8 Pfennige normirt werde. Indes kann es Fälle geben, Zeiten, Verhältnisse, wo der Satz von 8 Pfennigen nicht ausreicht, wo mehr gegeben werden muß und ich möchte doch nicht die Behörden in der Fügigkeit, mehr geben zu können, derartig beschränkt wissen. Insofern würde ich also dem Antrage des Herrn Vicepräsidenten nicht beipflichten können. Was den zweiten Antrag der Deputation anlangt, so gebe ich anheim, ob durch diesen Antrag wirklich eine Vergünstigung für die Gemeinden erzielt werde. Die Unterscheidung zwischen Chaussees und nicht chaussees fisciischen Straßen besteht hauptsächlich darin, daß, ganz abgesehen von der Bauart, auf nicht chaussees Straßen keine Hebestellen, keine Chausseegelddereinnahmen bestehen. Infolge dessen haben die betreffenden Rittergüter und Gemeinden, also die Adjacenten, die Verpflichtung, das Schneeauswerfen selbst zu besorgen. Wenn Sie diese Verpflichtung hinwegnehmen, so dürfte leicht die Staatsregierung in den Fall kommen, solche nicht chaussees Straßen unter die Zahl der Chaussees zu versetzen und darauf Hebestellen zu errichten. Fälle dieser Art sind vorgekommen und können später vorkommen. Ob aber diesfalls nicht die Gemeinden klagen würden, daß der zeitherige Zustand aufgehört habe, das mögen sich Gemeinden, die in einen solchen Fall kommen können, selbst beantworten. Was den dritten Antrag anlangt, so kann ich allerdings mich mit demselben in keiner Weise einverstanden erklären. Ich gebe zu und es ist anzuerkennen, daß auf solchen Communicationswegen, wo Postenlauf ist, höhere Anforderungen an das Schneeauswerfen gemacht werden, als auf den übrigen und ich bin daher auch dafür, daß man solche Wege wohl bei vorliegendem Anlaß mit berücksichtigt; aber ich kann doch nicht für den Vorschlag der Deputation mich erklären und zwar deswegen nicht, weil ich gar keine Möglichkeit erblicke, eine gehörige Controle darüber zu führen, wie viel Tage die eine oder andere Gemeinde durch Schneeauswerfen beschäftigt gewesen ist. Wenn der Staat das Plus über 200 Tage bezahlen soll, so kann er und muß er billiger Weise fordern, daß darüber Gewißheit gegeben werde, was wirklich für ein Plus in einem solchen Falle vorhanden sei. Wer soll das aber attestiren? Auf solchen Communicationswegen, wie sie hier in Frage kommen, bestehen keine Chaussee-